

# gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER AHS-GEWERKSCHAFT

Mai/Juni 2023 / 72. Jahrgang / Nr. 3

ÖFFENTLICHER DIENST



GEWERKSCHAFT

## Einwanderungsland Österreich

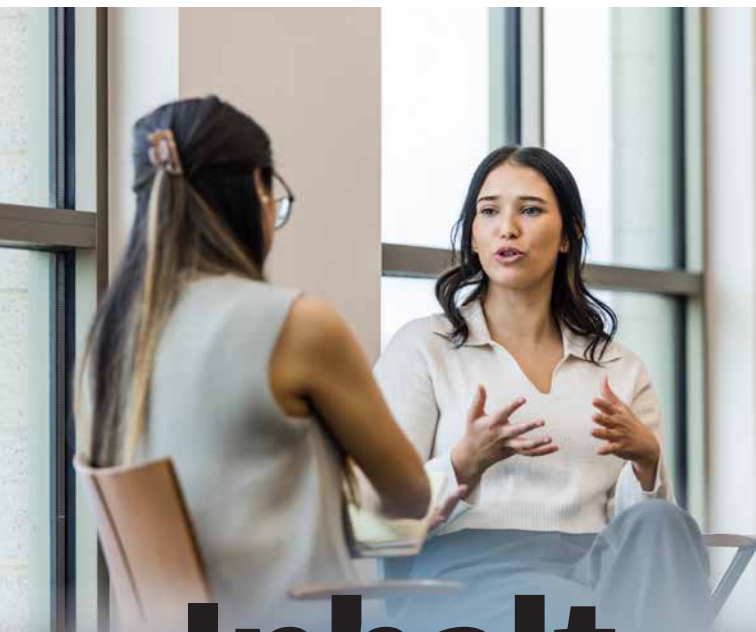
## Wer die Schulen verkommen lässt ...

„Der Lehrermangel ist zum Dauerzustand geworden, die Schulen werden zu Krisenherden. Die Politik reagiert desinteressiert bis hilflos.“ Diese triste Diagnose könnte wohl auch aus einer österreichischen Publikation stammen, tatsächlich bezieht sie sich allerdings auf das Schweizer Schulwesen, das – ähnlich dem Schweizer Bankwesen – offenbar auch nicht mehr das ist, was es einmal war. „Wer die Schulen verkommen lässt, lässt den Staat verkommen“, so lautet der Titel eines Kommentars in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. März 2023. Der Autor bezeichnet die soziale Situation in der Schweiz im Vergleich zu deutschen Großstädten als „Komfortzone“, weil in der Eidgenossenschaft der „kleinräumige Föderalismus verhindert, dass ganze Stadtteile in einem Sumpf von sozialer Vernachlässigung, Integrationsproblemen und Kriminalität versinken.“ Dennoch gehören auch in der Schweiz „verhaltensauffällige Kinder, veraltete Infrastruktur und fehlendes Personal längst zum Alltag“. Wen wundert es, dass immer weniger junge Menschen diesen so wichtigen Beruf ergreifen wollen, wenn „Lehrerinnen

und Lehrer ihre Zeit damit verbringen, Schüler aus dysfunktionalen Familien zu beaufsichtigen, Krisengespräche durchzuführen“. Der Autor sieht die Ursachen für den „Niedergang des gesellschaftlichen Stellenwerts der Schulen“ als „kein neues Phänomen. Der Imageverlust geht zurück auf die Institutionskritik der 1968er Bewegung, die an allem rüttelte, was nach Autorität aussah.“ Auch die „in den 1990er Jahren beginnende Reformkaskade“, die auch Österreich überrollte, „führte zu einer allgemeinen Orientierungslosigkeit in der Bildung, die Attraktivität des Lehrerberufs sank weiter.“

Hier wie dort hat die Politik viel zu lange die Augen vor der drohenden Katastrophe verschlossen. Der Autor sieht „einen zentralen Ausweg aus der Krise: Sie [Anm.: Die Schule] muss als Arbeitsplatz so attraktiv wie möglich sein. Sie muss ein Ort sein, an dem sich die Lehrerinnen und Lehrer gern aufhalten.“ ■

N.N.



# Inhalt

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die  
Nr. 4/2023: 7.6.2023

### top thema

4

**Einwanderungsland Österreich**  
Mag. Herbert Weiß

### bundesleitung aktiv

8

**Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung  
der AHS-Gewerkschaft**  
Mag. Manfred Jantscher

### gut zu wissen

16

**Unterschiede im Pensionsrecht von  
Vertragsbediensteten und Beamten**  
Mag. Georg Stockinger

19

**Einzelne Formen der Leistungsbeurteilung im Fokus –  
was zu beachten ist**  
MMag.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Gertraud Salzmann

### menschen

22

**Auszeichnungen und Ernennungen**

### aktuelle seite

23

**Die Fehler anderer vermeiden, statt sie nachzumachen**  
Mag. Herbert Weiß

# Beitrag zu mehr Fairness?



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Wie sich die künstliche Intelligenz (KI) auf unser künftiges Leben auswirken wird, können wir derzeit noch nicht einmal erahnen. Schon werden Vergleiche mit der Erfindung des Buchdrucks oder etwa mit der industriellen Revolution gezogen. Besonders spannend finde ich die folgenden Thesen: Bill Gates ist davon überzeugt, „dass Chatbots künftig Kindern das Lesen und Schreiben beibringen könnten.“<sup>1</sup> Konrad Paul Liessmann schreibt: „Bald wird es Menschen geben, die das, was sie von der KI machen lassen, nicht mehr verstehen, weil ihnen die intellektuellen Voraussetzungen dafür abhandenkommen.“<sup>2</sup> Liessmann verweist auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der die pikante These vertrat, dass der Herr gerne faul werde und vergesse, dass der Knecht, der für ihn arbeitet, alle Kenntnisse und Fähigkeiten an sich ziehe. Für Liessmann wird das in der digitalen Welt genauso sein.

Einig sind wir uns wohl alle darin, dass sich die KI sehr stark auf die Schule auswirken wird. Das betrifft sowohl den Unterricht als auch jede Art von Prüfungen. Die Handreichung des Bildungsministeriums zum Umgang mit KI, die in der jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.bmbwf.gv.at/ki> zu finden ist, widmet sich der Individualisierung von Lernprozessen und der Unterstützung von Lehrpersonen. Auch auf das Thema „Vortäuschen von Leistungen mithilfe von KI“ wird eingegangen. Bei den vom Ministerium angebotenen „Lösungsansätzen“ fühle ich mich als Lehrer aber derzeit noch ein wenig alleine gelassen.

Über Wohl und Wehe dieses neuen Tools ist man sich noch nicht einig. Böse Zungen könnten nun behaupten: „Endlich wird die Beurteilung der VWA wieder fairer. Bei der Beurteilung spielt nicht mehr die Geldtasche der Eltern, sondern nur der geschickte Umgang mit dem KI-System eine Rolle.“ Manche gehen so weit zu behaupten, dass mit KI die Matura endgültig zu Grabe getragen werde, und sehen das sogar als Fortschritt.

Ich aber meine: Arbeiten wir doch gemeinsam an der Weiterentwicklung der Schule und nützen wir die KI so, dass sie allen Beteiligten zugutekommt! Machen wir in diesem Sinn aus der Matura eine Abschlussprüfung, bei der den mündlichen Leistungen der Kandidat:innen mehr Gewicht beigemessen wird, bei der sich junge Menschen beweisen und auf die alle Beteiligten stolz sein können!

<sup>1</sup> Chat GPT: Bill Gates sieht KI-Bots als Lehrer. In: golem.de vom 24. April 2023.

<sup>2</sup> Konrad Paul Liessmann, Herr und Knecht. In: Wiener Zeitung online vom 23. April 2023.

## Impressum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.<sup>a</sup> Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: [office.ahs@goed.at](mailto:office.ahs@goed.at). Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag.<sup>a</sup> Andrea Burchhart, Grafik: André Unger. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor:innen ausgeschlossen ist.





# Einwanderungsland Österreich

Auch wenn es manche aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrhaben oder anders darstellen wollen, lässt sich die Tatsache nicht leugnen, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Wie gehen wir aber mit Migrant:innen um? Was erwarten wir uns von ihnen? Welche Chancen bieten wir ihnen?



**Mag. Herbert Weiß**  
Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:  
[herbert.weiss@goed.at](mailto:herbert.weiss@goed.at)

Ob es in unserer vernetzten Welt überhaupt möglich wäre, Menschen generell davon abzuhalten, nach Europa bzw. nach Österreich einzuwandern, wage ich nicht zu beurteilen. Für mich persönlich und als Funktionär einer Fraktion, die sich christlich nennt, ist es jedenfalls nicht vertretbar, Menschen auszugrenzen. Das soll natürlich nicht heißen, dass wir alle Menschen bei uns aufnehmen sollen, die in großer Zahl ihre Zukunft

in unserem Land suchen. Selbstverständlich sind alle Länder Europas gefordert – wohlhabende wie Österreich besonders – wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen. Selbstverständlich müssen wir denen, die wir bei uns willkommen heißen, auch die Möglichkeit bieten, in unserem Land tatsächlich anzukommen, sich in unserem Land eine neue Existenz aufzubauen, in unserem Land ein erfolgreiches und glückliches Leben zu leben. Ich höre schon die Einwände: „Warum schon wieder wir Europäer:innen, warum schon wieder wir Österreicher:innen?“, „Müssen wir wirklich überall Vorreiter sein, egal ob es sich um Migration oder um Klimaschutz etc. handelt?“, „Die Menschen in Afrika oder Arabien sollen doch selbst etwas leisten!“ ... Ich frage mich, ob nicht Europa angesichts der verheerenden Ausbeutung anderer Kontinente in den vergangenen Jahrhunderten in Gegenwart und Zukunft in

diesen und auch noch in anderen Bereichen ein weltweites moralisches Vorbild sein, eine Vorreiterrolle übernehmen sollte.

In diesem Artikel möchte ich zuerst den Istzustand analysieren, wie viele Menschen derzeit bei uns leben, die nicht in Österreich geboren sind, und wie sich das auf ihre Bildungs- und Berufschancen auswirkt. Danach möchte ich einige Äußerungen von Melisa Erkurat zitieren, die mich mit ihrem Buch „Generation haram“<sup>1</sup> sehr bewegt hat. Die Journalistin und Gymnasiallehrerin für Deutsch ist in Sarajevo geboren und in Wien aufgewachsen. Als autochthone Österreicherin sehe ich selbstverständlich manche Dinge anders. In vielen Bereichen hat sie mich durch ihr Buch aber zum Nach- bzw. Umdenken gebracht. Den goldenen Weg zu einer besseren Schule werden wohl weder sie noch ich vorgeben können, vielleicht können wir aber gemeinsam, ohne einander persönlich zu kennen, wenigstens einen Beitrag dazu leisten.

### Alles andere als ein gesellschaftliches Randphänomen, alles andere als belanglos

Österreich hat sich seit der Jahrtausendwende zu einem der führenden Einwanderungsländer entwickelt, nicht nur EU-, sondern OECD-weit, ohne migrations- und integrationspolitische Maßnahmen zu setzen, die Einwanderungsländer selbstverständlich setzen müssen. Der Anteil der Menschen, die im Ausland geboren sind, hat sich in Österreich seit der Jahrtausendwende fast verdoppelt.

#### Bevölkerungsanteil im Ausland Geborene

(Stand 1. Jänner)

	2000	2021
Österreich	10,8 %	19,9 %
OECD-Durchschnitt	9,7 %	14,3 %

Quellen: OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2022 (2022), Fig. 1.11; OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2020 (2020), Fig. 1.12; OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2021 (2021), Fig. 1.12.

Betrachtet man die Altersgruppe, der die Eltern der meisten unserer Schüler:innen angehören, ist dieser Anteil mit rund 30 Prozent noch weit größer.

#### Nicht in Österreich geboren wurden von den in Österreich lebenden ... (Stand 1. Jänner)

	2008 <sup>2</sup>	2022
25- bis 30-Jährigen	21,5 %	26,2 %
30- bis 35-Jährigen	22,5 %	32,1 %
35- bis 40-Jährigen	20,6 %	32,3 %
40- bis 45-Jährigen	17,8 %	31,3 %
45- bis 50-Jährigen	15,7 %	28,3 %

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 25. April 2023.

Dass viele junge Menschen, deren Eltern nach Österreich zugezogen sind, unter Rahmenbedingungen aufwachsen, die nicht annähernd denen der autochthonen entsprechen, wird angesichts der folgenden Zahlen niemand leugnen können.

#### Quote der von Armut bedrohten 0- bis 17-Jährigen (nach Geburtsort der Eltern)

(Stand 2021)

	Inland	Ausland
Österreich	8,4 %	39,5 %
EU-Durchschnitt	15,3 %	33,3 %

Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 25. April 2023.

Der Mangel an Arbeitskräften ist in unserem Land nicht mehr zu übersehen. Dass die Arbeitslosenquote der im Ausland geborenen 20- bis 24-Jährigen trotzdem 15,9 % beträgt<sup>2</sup>, ist auf das niedrige Ausbildungsniveau der Betroffenen zurückzuführen. Wer über keinen Sek II-Abschluss verfügt, ist in Österreich fast fünf Mal so stark von Arbeitslosigkeit betroffen (4,5 % versus 21,5 %).<sup>3</sup> In einem so hochentwickelten Land wie Österreich ist es für junge Menschen besonders gefährlich, über keinen Sek II-Abschluss zu verfügen. Dass junge Menschen, deren Eltern nicht in Österreich geboren sind, schlechtere Chancen haben, ihre Schullaufbahn erfolgreich zu beenden und im Arbeitsmarkt anzukommen, lässt sich mit Hilfe wissenschaftlicher Daten belegen.

Dass wir das Potential dieser Menschen nicht zur größtmöglichen Entfaltung bringen, dass viele von ihnen in Armut geraten, werden wir uns auf Dauer nicht leisten können. Wer die Verantwortung für die Schiefelage und damit den Handlungsbedarf ausschließlich bei den Betroffenen selbst sucht, setzt seinem Blick, meiner Überzeugung nach, zu enge Grenzen. Es ist mir daher wichtig, auch die andere Seite zu sehen.

### Was empfinden Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich?

Die folgenden Zitate stammen – wie oben angekündigt – aus dem Buch „Generation haram“ von Melisa Erkurat. Den Anfang mache ich mit Aussagen, die auf den eigenen Erfahrungen der Autorin als Migrantin beruhen. Diese und viele weitere in ihrem Buch lassen mich die Kinder in meiner Schule, die in Graz zu den höheren Schulen mit dem größten Anteil an Schüler:innen mit nicht-deutscher Umgangssprache gehört, in einem anderen Licht sehen.



„Meine erste eigene Erinnerung an mein Leben setzt in Österreich ein. Alles, was ich kenne, kenne ich also aus Österreich. Es ist absurd, wenn mir Menschen meine Zugehörigkeit zu diesem Land absprechen, wenn es doch alles ist, was ich jemals erfahren habe.“<sup>4</sup>

„Wenn mich Leute fragen, ob ich im Sommer Heimaturlaub mache, muss ich schlucken. Seit ich denken kann, ist Heimat ein Ort, zu dem ich keinen Zutritt erhalte. Jedes Mal, wenn mich in Österreich jemand als »Ausländerin« bezeichnet, fühlt sich das wie eine Retraumatisierung an.“<sup>5</sup>

„Also hörte ich irgendwann auf, in der Öffentlichkeit mit meiner Mutter Bosnisch zu reden, ich hörte eine Zeit lang komplett auf zu sprechen, zum Teil aus Angst davor, ausgelacht zu werden, wenn ich ein Wort auf Deutsch falsch ausspreche.“<sup>6</sup>

„Heute verdiene ich mein Geld als Journalistin mit dem Schreiben in deutscher Sprache. Wenn ich rassistische Hassnachrichten erhalte, stelle ich mir vor, wie sehr es die Verfasser ärgern muss, dass ich für Texte, die ich in »ihrer« Sprache verfasse, bezahlt werde – so ertrage ich ihren Hass.“<sup>7</sup>

„Man wird nur so lange geduldet, solange man immer wieder seinen Wert für dieses Land unter Beweis stellt. Was von Menschen ohne Migrationshintergrund nie jemand verlangen würde.“<sup>8</sup>

„Es ist oft ein Doppelleben, das Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund führen, ein Doppelleben mit Doppelbelastung. Sie balancieren nicht nur ihre kulturellen Identitäten, sondern auch ihre Rollen. Sie haben selten eine unbeschwerte Kindheit, müssen früh für die Eltern bei Amtswegen und Arztbesuchen übersetzen, sich um die jüngeren Geschwister kümmern, erwachsen werden. In der Schule mimen manche als Ausgleich den Klassenclown, andere machen Ärger. Oft werden Jung-Machos, die in der Schule durch ein großes Ego und freche Sprüche auffallen, zu Hause kleingehalten. Dabei haben sie so viel Potenzial: Durch dieses Doppelleben, ihre Doppelsprachigkeit, ihre Doppelidentität können sie verknüpfter denken, sind oft viel selbstständiger als ihre Altersgenossen.“<sup>9</sup>

„Wir sagen »Flüchtlingskrise« und tun so, als wären wir es, die diese Krise hätten, und nicht die Menschen, deren Heimat zerbombt, deren Familien ermordet, deren Leben keinen Wert mehr zu haben scheint.“<sup>10</sup>

Müssten sich nicht Migrant:innen ganz einfach besser in unsere Gesellschaft integrieren, müssten sie nicht besser Deutsch lernen, oder dürften sie ihren islamischen Glauben nicht so zelebrieren? Melisa Erkurt meint dazu: „Ich musste an meinen Vater denken, der nachts vor Rückenschmerzen aufwacht, weil er als Reifenmonteur hart geschuftet hat, und weder Zeit noch die Kraft hatte, diese Sprache, die immer nur gegen ihn verwendet wurde – von ungeduldigen Beamten oder rassistischen Arbeitskollegen –, zu erlernen.“<sup>11</sup>

„Der Vater meines Vaters, der starb, als mein Vater sieben war, war unter Tito im damals kommunistischen Jugoslawien im Gefängnis gewesen, weil er die Moschee besucht hatte. Mehr hatte meine Familie zu der Zeit nicht mit dem Islam zu tun. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass meine Familie aufgrund dieses Religionsbekenntnisses ermordet oder vertrieben wurde und dass ich heute in Österreich aufgrund dieses Religionsbekenntnisses beschimpft und bedroht werde.“<sup>12</sup>

### Kinder mit Migrationshintergrund und die österreichische Schule

„Ich habe meinen Job als Lehrerin geliebt, aber es fiel mir schwer, in die Augen meiner Schülerinnen und Schüler zu blicken und ihnen zu sagen, dass sie mit Fleiß in diesem Land alles erreichen können, wenn ich doch wusste, dass es eben nicht so ist. Es ist scheinheilig, sich nur im Bildungsbereich für Chancengerechtigkeit einzusetzen, wenn die Zahlen zeigen, dass sie auch im Berufsleben nicht existiert.“<sup>13</sup>

„Der aktuelle Umgang mit Kindern, die neu nach Österreich kommen, macht es einer ohnehin überforderten Schule noch schwerer. Dabei ist es höchste Zeit, dass Schule in einem Einwanderungsland wie Österreich lernt, wie man mit Kindern, die eine andere Herkunft haben, gerecht umgeht.“<sup>14</sup>

„Das Deutsch und der Selbstwert vieler Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die hier geboren oder aufgewachsen sind, ist katastrophal. Der Unterricht – allen voran der Deutschunterricht –, wie er heute geführt wird, wird dieses Defizit niemals ausgleichen können, egal wie engagiert die Lehrperson ist. Ich habe in meinem Unterrichtsjahr alle pädagogischen und fachlichen Tricks angewandt und habe am Ende des Schuljahres die Klassen verlassen mit dem Wissen, dass die meisten von ihnen trotzdem nie ausreichend gut Deutsch sprechen und schreiben werden, um ihr vorgezeichnetes Schicksal zu durchbrechen. Woher sollen sie auch die Motivation nehmen,



das Schicksal zu durchbrechen, wenn da niemand ist, der als Vorbild dient, der an sie glaubt? Und eines kann ich Ihnen sagen: Es braucht unfassbar viel Motivation, so viel, wie man eigentlich von keinem Kind verlangen kann, um diese ungeheure Anstrengung aufzuwenden, gegen das vererbte Bildungsschicksal anzukämpfen.“<sup>15</sup>

„Es ist dieser Blick, der mir im Laufe des Schuljahres leider zu oft begegnet ist, der Blick der krampfhaft versucht, keine Tränen zuzulassen, nicht mehr weiterweiß, sich fragt, wie den Eltern erklären, dass es wieder ein Fünfer ist, den Eltern, die kein Geld für Nachhilfe haben, selbst nicht helfen können, manchmal gar nicht wollen, dass das Kind in eine weiterführende Schule geht. Die sich von dem Fünfer darin bestätigt fühlen, dass ihr Kind nicht gut genug für die Schule ist.“<sup>16</sup>

## Resümee

„Das Ziel von Schule sollte sein, für all diese Kinder und Jugendlichen, ganz gleich, welchen Hintergrund sie haben, einen Ort zu schaffen, an dem sie etwas lernen und sich sicher fühlen können.“<sup>17</sup>

„Viele glauben, eine Gesamtschule wäre die Lösung aller Probleme. Ich fürchte, die Realität wäre die, dass Bobo-Eltern ihre Kinder an die Gesamtschulen in den »guten« Bezirken schicken, und die anderen wieder in den »schlechten« bleiben, das würde genau gar nichts verbessern. Die Volksschule, die ja bisher als einzige »gemeinsame Schule«, die wir in Österreich haben, angepriesen wird, bestätigt meine Vermutung. In den Bezirken, in denen Akademikereltern ihre Kinder in die Volksschule schicken, gibt es keine Probleme.“<sup>18</sup>

„Familie, Wohnort und Umfeld bestimmen noch immer viel zu oft die Zukunft unserer Kinder. Die Schule hat von allen Institutionen theoretisch noch am ehesten die Chance, das zu ändern und alle Menschen gleichermaßen zu erreichen – praktisch macht sie aktuell genau das Gegenteil. Schule muss sich über viele Dinge klarwerden. Zum Beispiel, dass Lehrpersonen für sozioökonomisch schwächere Kinder oft die ersten Personen sind, die einer anderen sozialen Schicht als sie und alle, die sie bisher kennengelernt haben, angehören. Umgekehrt gilt für Lehrpersonen oft dasselbe. Weshalb es oft zu Missverständnissen zwischen dem Lehrpersonal und diesen Schülerinnen und Schülern kommt, denn sie sind mit anderen gesellschaftlichen Codes aufgewachsen, und es ist keiner da, der übersetzen könnte.“<sup>19</sup>

„Wäre das Lehrerzimmer diverser, gäbe es aber auch ein multikulturelles Fachteam von Sozialarbeitern und Psychologinnen, würde dieser zwischenmenschliche Druck auf beiden Seiten wegfallen.“<sup>20</sup>

Eine Forderung Melisa Erkurts für eine bessere Schule lautet dementsprechend, Fachteams bestehend aus Sozialarbeiter:innen, Betreuungspersonal und Psycholog:innen ganztätig zur Verfügung zu stellen, um die Lehrkräfte und die Kindergartenpädagog:innen zu entlasten, „sodass sich diese um die Talente der Kinder und Jugendlichen kümmern können und nicht einen Brand nach dem anderen löschen müssen und deshalb gar nicht mehr zur Wissensvermittlung kommen.“<sup>21</sup>

Für mich als autochthonen Österreicher klingen einige Beschreibungen und Forderungen Melisa Erkurts überraschend, manche überzogen. Ich bin aber jedenfalls wie sie für deutlich bessere Angebote, die der speziellen Situation und den Bedürfnissen des Drittels unserer Schüler:innen gerecht werden, die selbst oder deren Eltern in unser Land gekommen sind, um ihr Leben in Österreich zu gestalten. Bestärkt werde ich in unserer Wertschätzung für ein differenziertes Schulwesen und in unserem Kampf um mehr Unterstützungspersonal im pädagogischen und administrativen Bereich. Dieser hat die massive Aufstockung des Bildungsbudgets, um die wir seit langem kämpfen, als Voraussetzung. Wir werden darin nicht müde werden. Unterstützen Sie uns dabei, Österreichs Schulwesen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen! ■

<sup>1</sup> Erschienen im btb-Verlag.  
<sup>2</sup> Quelle: Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 25. April 2023; Stand 2021.  
<sup>3</sup> Quelle: AMS (Hrsg.), Arbeitsmarkt und Bildung vom Februar 2023, S. 2; eigene Berechnung.  
<sup>4</sup> S. 48.  
<sup>5</sup> S. 37.  
<sup>6</sup> S. 38.  
<sup>7</sup> S. 133.  
<sup>8</sup> S. 66.  
<sup>9</sup> S. 134.

<sup>10</sup> S. 164.  
<sup>11</sup> S. 56.  
<sup>12</sup> S. 64.  
<sup>13</sup> S. 189.  
<sup>14</sup> S. 163.  
<sup>15</sup> S. 13.  
<sup>16</sup> S. 15.  
<sup>17</sup> S. 188.  
<sup>18</sup> S. 139.  
<sup>19</sup> S. 184.  
<sup>20</sup> S. 184.  
<sup>21</sup> S. 185.

# Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft

Bericht über die zweitägige Arbeitstagung in Rust am See vom 27. und 28. März 2023  
Zur heurigen Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung lud die Landesleitung Burgenland ein. Von Mag. Manfred Jantscher

FCG-Delegierte



FOTO: BERGSTEINER



**Teilnehmer:innen:**

**FCG:** Allesch Clemens, Digruher Karl, Egger Hubert, Enders Beate, Engl Bernhard, Federer Matthias, Frenzl Werner, Gring Anna, Hittenberger Werner, Jantscher Manfred, Keil Alexander, Kritzinger Matthias, Lechner Simon, Meiser Andrea, Meyer Richard, Paleta Elfi, Pennitz Gudrun, Pogats Paul, Quin Eckehard, Robitza Claudia, Saller Franz, Salzmann Gertraud, Sampl Barbara, Schönegger Maria, Sommer-Hubatschke Cornelia, Spiss Roman, Stecher-Fuetscher Erika, Stehrer Florian, Stockinger Georg, Strauss Daniel, Tangl Andreas, Teimel Eva, Weiß Herbert, Zeitlhofer Rupert, Zirker Gernot

**FSG:** Deix Natascha, Gsenger Patricia, Hostek-Pichler Thomas, Kaiser Isabella, Neuhold Markus, Petermichl Heidemarie

**ÖLI-UG:** Astner Markus, Göttl Ursula, Grass Markus, Hofmann Bernhard, Kemmer Juliana, Pusnik Gerhard, Schuchter Astrid, Wunderl Stefan

**Eröffnung und Begrüßung, Organisation und Information der ÖBV**

Der Vorsitzende der Bundesleitung Herbert Weiß begrüßte die Sitzungsteilnehmer:innen und bedankte sich bei Matthias Federer, dem Vorsitzenden der Landesleitung Burgenland, und Alexander Keil für die Organisation der Tagung. Er freute sich, Franz Saller als neuen Vorsitzenden der Landesleitung Salzburg auf der Tagung begrüßen zu dürfen. Nun hieß Matthias Federer die Kolleg:innen im „windigen und stürmischen“ Rust willkommen und kündigte das Abendprogramm im Gasthaus „Zum alten Stadttor“ mit anschließender Weinverkostung an. Nach organisatorischen Hinweisen von Alexander Keil stellte der Organisationsdirektor Felix Wohlmuth die Unfallversicherung der ÖBV vor.

**Auszug aus dem Bericht des Vorsitzenden**

In seiner Rückschau auf die COVID-19-Situation erwähnte Herbert Weiß neben der besonderen Herausforderungen für die Gewerkschaftsarbeit auch positive Effekte, wie die intensivere Zusammenarbeit mit der ARGE Lehrer:innen und dem BMBWF.

Die Begutachtungsfrist für die Lehrpläne endete am 19. September 2022. Nachdem die Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft für einige Aufregung gesorgt hatte, wurden in einigen Bereichen Adaptierungen vorgenommen. Im Jänner 2023 erfolgte die Verordnung. Die NOST bzw. SOST wurde in die Autonomie überführt.

Ab dem Schuljahr 2023/24 können ab der 10. Schulstufe Lernbegleiter:innen auch in ganzjährig geführten Schulen eingesetzt werden. Unser Ziel ist es, dies auch schon

ab der 9. Schulstufe zu ermöglichen. Beim Einsatz von pd-Lehrer:innen in der Freizeitbetreuung kam es knapp vor dem Sommer zu einer überraschenden Einigung.

Erste Verbesserungen bezüglich der Induktionsphase in der „Pädagog:innenbildung Neu“ brachte die Dienstrechtsnovelle 1/22. Unsere Ziele, nämlich eine fachbezogene Betreuung sowie Zeitressourcen für junge Kolleg:innen und Mentor:innen bleiben aufrecht. Die Verkürzung der Pädagog:innenbildung auch in der Sekundarstufe II auf fünf Jahre ist in Umsetzung.

Die Dienstrechtsnovelle 2/22 brachte einen erhöhten Beförderungszuschuss, die Verlängerung der Frist für die Masterausbildung auf acht Jahre, eine Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten, die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des achten Lebensjahres, den Entfall des Erfordernisses des gemeinsamen Haushalts bei nahen Angehörigen bei der Pflegefreistellung sowie den Entfall der Induktionsphase für Personen mit abgeschlossenem Unterrichtspraktikum. Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ im Gesamtumfang von 60 ECTS als Voraussetzung für Direktorenbewerbungen wurde verschoben.

Der Mangel an Lehrkräften bildet derzeit das Hauptthema. Der Vorsitzende fordert eine Aufstockung des Budgets für das Schulwesen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Lehrer:innen und Adaptierungen im neuen Dienstrecht, die 23. und 24. Stunde betreffend. Lehrer:innen sollen wieder mehr Erziehungsmittel in die Hand gegeben werden, ohne die gefürchtete „Rohrstaberlpädagogik“ bemühen zu wollen.

Dass bei der Erhöhung der Anfangsgehälter die Lehrer:innen keine Berücksichtigung fanden, blieb nicht unerwähnt.

Fraktionelle Beratungen beschlossen den ersten Arbeitstag und wurden zu Beginn des zweiten Tags fortgeführt.

**Im darauffolgenden Plenum wurden folgende Anträge formuliert und beschlossen:<sup>1</sup>****Induktionsphase**

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft

<sup>1</sup> Aus redaktionellen Gründen teilweise gekürzt. Link zum Nachlesen für die vollständigen Texte: <https://ahs.goed.at/rundschreiben/beschluesse>



Ursula Göttl, Herbert Weiß, Georg Stockinger, Matthias Federer (v. l. n. r.).

begrüßt die Änderungen der Induktionsphase, die im Herbst 2022 in Kraft getreten sind. Diese gehen aber nicht weit genug. Es müssen für die jungen Kolleg:innen und ihre Mentor:innen dringend die für eine seriöse Begleitung erforderlichen Zeitressourcen, insbesondere für gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Vor- und Nachbereitung, geschaffen werden.

**Adressat:innen:** GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M. **Einstimmig angenommen**

### Neues Dienstrecht

Das am 17. Dezember 2013 ohne Einigung mit den Lehrer:innengewerkschaften beschlossene Lehrer:innendienstrecht ist durch ein neues, sozialpartnerschaftlich akkordiertes zu ersetzen. [...] Die im RH-Bericht zum Lehrer:innendienstrecht (Oktober 2016) bestätigte Arbeitszeiterhöhung und Einkommensverluste, die durch das 2013 vom Dienstgeber diktierte Dienstrecht geschaffen wurden, sind zurückzunehmen.

**Adressat:innen:** GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M. **Einstimmig angenommen**

### Mittel für die Bewältigung der aktuellen Krisen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schulen für die Bewältigung der extrem großen Zusatzaufgaben, die sich u. a. aus den Folgen der COVID-

19-Pandemie und der Flüchtlingswelle ergeben, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Adressat:innen:** GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M. **Einstimmig angenommen**

### Verbesserungen im Bereich der Teilzeit

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert Verbesserungen bei allen Formen von Teilzeit, Zeitkonto und Sabbatical inklusive einer Altersteilzeitregelung für Vertragsbedienstete. [...] Begleitend dazu brauchen wir eine Altersteilzeitregelung für Vertragsbedienstete in Analogie zur Regelung für Beamte:innen. Die Möglichkeit, trotz Stundenreduktion negative Auswirkungen auf die Pension durch Eigenleistung hintanzulassen zu können, ermöglicht in vielen Fällen den Erhalt der Arbeitskraft und verhindert so ein vorzeitiges (krankheitsbedingtes) Ausscheiden aus dem Dienststand.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M., BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Kündigungsschutz bei Dauerkrankenstand von Vertragslehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für Vertragslehrer:innen bei lang andauernder Dienstverhinderung gemäß § 24 Abs. 9 VBG den gleichen Kündigungsschutz wie bei beamteten Kolleg:innen.

**Adressaten:** Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek. **Einstimmig angenommen**



### Schulbudget

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert mit allem Nachdruck eine finanzielle Ausstattung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Mittelmaß entspricht. Im OECD-Mittel werden laut aktuellen vorliegenden Daten 3,4 % des BIP ins Schulwesen investiert. Österreich liegt mit 2,9 % deutlich darunter. Damit werden den österreichischen Schulen gegenüber dem internationalen Durchschnitt jährlich zwei Milliarden Euro vorenthalten!

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.

**Einstimmig angenommen**

### Mittel für die AHS

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Budgetmittel für die AHS, die derzeit sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II am geringsten dotierte Schulart.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.

**Einstimmig angenommen**

### Unterstützungspersonal

An Österreichs Schulen gibt es nahezu kein Unterstützungspersonal. Österreich liegt diesbezüglich im internationalen Vergleich weit abgeschlagen an letzter Stelle, wie die TALIS 2018-Studie der OECD neuerlich nachgewiesen hat. Um internationales OECD-Mittelmaß zu erreichen, wären in Österreich laut TALIS 2018 fast

18.000 (!) zusätzliche Fachkräfte erforderlich, für skandinavische Verhältnisse rund 23.500! Lehrer:innen sollen sich in erster Linie dem Unterricht widmen können. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher qualifiziertes Unterstützungspersonal an Österreichs AHS in einem Ausmaß, das zumindest internationalem Durchschnitt entspricht.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M, BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Abteilung für administrative Aufgaben

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Einrechnung für Administrator:innen. Darüber hinaus soll die Anzahl der einer Schule zustehenden administrativen Belohnungen deutlich erhöht werden.

**Adressaten:** Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

**Einstimmig angenommen**

### Ressourcen für Schulleitungen und Assistenzfunktionen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Zulagen für Schulleiter:innen sowie die Schaffung von Ressourcen für Assistenzfunktionen zur Unterstützung der Direktionen, um den vielfältigen Aufgaben der Schule besser gerecht werden zu können. **Adressaten:** Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

**Einstimmig angenommen**





Viele Abstimmungen erfolgen einstimmig. (Bild oben)  
Andrea Meiser, Gudrun Pennitz, Maria Schönegger (v. l. n. r.)

FOTOS: BEIGESTELLT

### Werteinheiten für Mitglieder von FA und DA

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für die Mitglieder der Fach- und Dienststellenausschüsse die Zurverfügungstellung von Freistellungen im ausreichenden Ausmaß. Die Zahl der Werteinheiten soll von der Zahl der zu vertretenden Kolleg:innen abhängig sein. Die schulartenübergreifende Schulaufsicht und die dadurch bedingte massive Steigerung der Zahl der Ansprechpartner:innen erhöhen den Arbeitsaufwand des FA eklatant.

**Adressaten:** *Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.* **Einstimmig angenommen**

### Schulmanagement

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Nachbesetzung der Fachinspektor:innen sowie die Verankerung der Expertise für die einzelnen Schularten und Fächer im Fachstab (z. B. Einrechnungen für ARGE-Leiter:innen). Es ist für den Bereich der AHS unerlässlich, dass es in den Bildungsregionen wieder organisatorisch für die AHS zuständige fachlich kompetente, entscheidungsberechtigte Schulqualitätsmanager:innen als Ansprechpersonen für die autonomen Schulleiter:innen gibt.

**Adressat:** *BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.* **Einhellig angenommen (1 Enthaltung)**

### Reisekostenverordnung für Schulveranstaltungen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Neugestaltung der „Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen“.

**Adressat:** *BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.* **Einstimmig angenommen**

### Erhöhung der Einstiegsgehälter

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Anhebung der Lehrereinstiegsgehälter in Analogie zu den Erhöhungen aller anderen Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst.

**Adressaten:** *Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.* **Einstimmig angenommen**

### Entlohnung der im Ruhestand befindlichen Lehrer:innen, die als Vertragslehrer:innen wieder in den Schuldienst eintreten

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine attraktive Entlohnung für pragmatisierte

Lehrpersonen im Pensionsalter, die nach ihrer Ruhestandsversetzung bereit sind, wieder zu unterrichten.

**Adressaten:** *Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.* **Einstimmig angenommen**

### Attraktivierung des Lehrberufs

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zu setzen. Dazu gehören unter anderem mehr Wertschätzung für Lehrer:innen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, kleinere Klassen bzw. Gruppen, Entlastung von administrativen Tätigkeiten (Umfragen, Testungen etc.) und bessere Anrechnungen von Vordienstzeiten.

**Adressaten:** *Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.* **Einstimmig angenommen**

### Vereinfachung der Abrechnung von Schulveranstaltungen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert dringend, die Abrechnung von Schulveranstaltungen zu vereinfachen.

**Adressaten:** *Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M, BM Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher.* **Einstimmig angenommen**

### Sprachförderung statt „verpflichtender Pausensprache Deutsch“

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert genügend Ressourcen für eine umfassende Sprachförderung für alle Schüler:innen, die Deutsch nicht ausreichend beherrschen, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können.

**Adressaten:** *BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M.* **Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme)**

### Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Reduktion der notwendigen ECTS bei gleichzeitiger Stärkung der schulartenspezifischen Inhalte gemäß den unterschiedlichen Aufgabenprofilen von Schulleiter:innen.

**Adressat:** *BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek* **Mehrheitlich angenommen (4 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen)**

## bundesleitung aktiv

### Zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die notwendigen Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen bereitzustellen.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M, BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Gratissupervision/Gratiscoaching für Lehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, flächendeckend frei wählbare Supervisions- und Coachingangebote bereitzustellen sowie die Mobbing-Präventionsberatung zu einer eigenständigen und ausreichend dotierten Beratungs- und Anlaufstelle zu entwickeln.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, LL.M, BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die lange versprochene Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse endlich umzusetzen.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner. **Einstimmig angenommen**

### Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitsmitteln

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern für Lehrer:innen zu ermöglichen und die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitsmitteln zu verbessern bzw. einen finanziellen Ausgleich für die vermehrten Ausgaben zu erreichen.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

**Weiterleitung zur Bundesleitung zur Überarbeitung: Einstimmig angenommen**

### Bezahlung aller Supplierstunden

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Supplier- bzw. Vertretungsstunden zu reduzieren und ins-

besondere eine Bezahlung dieser Mehrarbeit ab der ersten Stunde zu gewährleisten.

**Adressat:** BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek. **Weiterleitung zur Bundesleitung zur Überarbeitung: Einstimmig angenommen**

### Luftqualitätsstandards in allen Unterrichtsräumen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, flächendeckende Luftqualitätsstandards einzusetzen und die nötigen Investitionen zu tätigen, damit die Luftqualität in allen Unterrichtsräumen endlich ein akzeptables Niveau erreicht.

**Adressaten:** Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Schulen als Vorreiter in der Energiewende

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bundesregierung dazu auf, alles zu tun, damit unsere Schulgebäude klimafit werden.

**Adressat:innen:** BM Leonore Gewessler BA, BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch. **Einstimmig angenommen**

### Unbefristeter Vertrag nach drei Jahren

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass befristete Verträge bereits nach drei Jahren auf unbefristet umgestellt werden.

**Adressat:** BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek. **Weiterleitung an die Bundesleitung zur Überarbeitung: Einstimmig angenommen**

### Betreuung von VWA nach einer negativen Beurteilung

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine Betreuung durch eine Lehrperson auch nach einer negativ beurteilten VWA. Die betreuende Lehrperson soll für ihre Tätigkeit finanziell entsprechend abgegolten werden.

**Adressat:** BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek. **Einhellig angenommen (15 Enthaltungen)**

### Einsatz von PD-Lehrer:innen im Betreuungsbereich

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass aufgrund der extrem prekären Personalsituation Lehrpersonen im PD-Schema uneingeschränkt in der Tagesbetreuung und als Erzieher:innen in Bundesschülerheimen eingesetzt werden können.

**Adressat:** BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek. **Einstimmig angenommen**



## Beurteilung der Matura

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Rückkehr zur Beurteilung der schriftlichen und vor allem mündlichen Maturaprüfungen, wie es unmittelbar vor der Pandemie der Fall war. Die Jahresbeurteilung soll bei diesen Leistungen nicht berücksichtigt werden, da das Maturazeugnis und das Jahreszeugnis ohnehin nebeneinander Bestand haben.

**Adressat:** BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

**Mehrheitlich angenommen**

**(5 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen)**

Der Vorsitzende Herbert Weiß dankte nach Beschluss des letzten Antrages den Delegierten für die konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit und den Organisator:innen der Landesleitung Burgenland und dem Organisationsreferenten Alexander Keil für den reibungslosen Ablauf der Tagung. Er schloss die Sitzung um 12:40. Die nächste EBL findet 2024 in Niederöster-

reich statt. Die Berichte aus den Bundesländern wurden schriftlich nachgereicht. Sie beinhalten die Personalsituation, die Anzahl der Klassen und Schüler:innen sowie aktuelle Entwicklungen. ■



Herbert Weiß

## Kurz zitiert:

**Anna Gring (Wien):** „Das Schuljahr 2022/2023 ist geprägt von dem eklatanten Lehrkräftemangel, der bereits in aller Munde ist. Mancherorts konnten offene Stunden erst nach den Herbstferien besetzt werden.“

**Eva Teimel (Niederösterreich):**

„Der Lehrer:innenmangel findet auch in NÖ seinen Niederschlag. Einerseits gibt es nicht genug Bewerber:innen, andererseits möchten Neueinsteiger:innen aus den verschiedensten Gründen keine volle Lehrverpflichtung mehr übernehmen, was zu einem massiven Druck auf die bereits im Dienst befindlichen Kolleg:innen führt.“

**Werner Hittenberger (Oberösterreich):** „Sorge macht der aktuelle Lehrer:innenmangel, der nicht zuletzt auf das neue Dienstrecht und die neue Lehrer:innenausbildung zurückzuführen ist, sowie die Wertehinnehmersituation an vielen Schulen.“

**Franz Saller (Salzburg):** „Die zusätzlichen Belastungen der letzten Jahre, sehr verstärkt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Zusatzaufgaben, wirken sich für die Kolleg:innen immer noch zusätzlich belastend aus.“

**Karl Digruber (Tirol):** „Der Lehrpersonenmangel war für die Tiroler AHS für das laufende Schuljahr noch nicht gravierend, allerdings zeichnet sich ein solcher immer dramatischer ab. Vor allem, wenn während des laufenden Schuljahres jemand ausgefallen war, konnte man nur schwer nachbesetzen.“

**Hubert Egger (Vorarlberg):** „Aufgrund jahrelanger Sparaktionen und Budgetum-schichtungen fehlen im AHS-Bereich noch nach wie vor dringend benötigte Ressourcen und Wertehinnehmers.“

**Manfred Jantscher (Kärnten):**

„Der Lehrer:innenmangel ist in Kärnten derzeit kein Problem.“

**Matthias Federer (Burgenland):**

„Der Mitgliederstand ist ständig am Wachsen.“

**Markus Kerschbaumer (Steiermark):** „In der Steiermark ist der Mangel an Lehrkräften im AHS-Bereich aktuell nur in wenigen Fächern wirklich spürbar.“ ■



# Unterschiede im Pensionsrecht von Vertragsbediensteten und Beamten

Teil 1: Kündigung und Pensionsantritt vs. Ruhestand, Regelpensionsantrittsalter, Weiterarbeiten in der Regelpension, Pensionsantrittsdatum: Aufschubbonus vs. Aliquotierung



**Mag. Georg Stockinger**  
Vorsitzender-Stellvertreter und  
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:  
[georg.stockinger@goed.at](mailto:georg.stockinger@goed.at)

**Die Regelungen für den Pensionsantritt von Vertragslehrern<sup>1</sup>** unterscheiden sich maßgeblich von jenen ihrer **beamteten Kollegen**, die auch nach ihrem Übertritt in den Ruhestand weiter ein aufrechtes Dienstverhältnis zu ihrem Dienstgeber besitzen. Für Vertragsbedienstete hingegen ist das dauerhafte **Ende der unterrichtlichen Tätigkeit** in der Regel stets mit einer gesetzlich vorgesehenen Kündigung – der Dienst-

geber- oder der Dienstnehmerseite – oder einer einvernehmlichen Vertragsauflösung verbunden!

### Beamte: Übertritt in den Ruhestand

Ein Beamter tritt (nach § 13 BDG) „mit Ablauf des Monats, in dem er sein 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand („gesetzliches Pensionsalter“), sofern der Bundesminister nicht aus einem wichtigen dienstlichen Interesse heraus einen Aufschub genehmigt. Diese Regelung führt derzeit nach Prüfung des begründeten Antrags des Lehrers meist zu einer Verlängerung des Dienstverhältnisses bis Ende Juli. Darüber hinaus darf der Bundesminister einen Aufschub jeweils höchstens für ein Jahr und insgesamt für höchstens fünf Jahre aussprechen – was jedoch derzeit de facto nicht vorkommt. Alternativ kann ein Beamter jedoch in den Ruhestand treten und parallel zum Bezug der Alterspension ein neues Dienstverhältnis als Vertragslehrer eingehen – allerdings zum Gehalt eines Neulehrers im alten Dienstrecht bei vergleichsweise geringerem Netto-Gehalt aufgrund der gemeinsamen Versteuerung mit der Alterspension.

Die AHS-Gewerkschaft fordert hier dringend eine attraktive Entlohnung der pragmatisierten Lehrpersonen im Pensionsalter, die nach ihrer Ruhestandsversetzung bereit sind, weiter zu unterrichten. Diese muss sich an der Gehaltsstufe orientieren, in der sie zuletzt auch eingereiht waren.

### Vertragslehrer: Kündigung vs. Pensionsantritt

Vertragslehrer **beiderlei Geschlechts** können hingegen durch den **Dienstgeber** aus Altersgründen gekündigt werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, es besteht aber keine diesbezügliche gesetzliche Vorgabe. Die Dienstgeberseite macht von ihrem Kündigungsrecht derzeit aufgrund der teils angespannten Beschäftigungslage in der Regel nur dann Gebrauch, wenn das im Einzelfall aufgrund der Situation in der Schule, der Fächerkombination o. ä. in Rücksprache mit der Schulleitung sinnvoll erscheint. Es gelten die Kündigungsfristen nach § 33 VBG.

Auch **Dienstnehmer** können aus Anlass des Erreichens des Pensionsalters das Dienstverhältnis unter Wahrung des gesetzlichen Abfertigungsanspruchs durch Kündigung beenden (Kündigungsfrist nach § 33 VBG beachten: meist 5 Monate) oder dieses einvernehmlich auflösen, wenn z. B. die Kündigungsfrist übersehen worden ist. In diesem Fall sollte der Antrag jedenfalls den Vermerk „unter Wahrung des Abfertigungsanspruchs“ enthalten. Den Bezug der eigenen Pension müssen Vertragslehrer in beiden Fällen **gesondert** bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beantragen. Dies sollte

so rechtzeitig erfolgen, dass das Geld nicht verspätet einlangt (2-3 Monate vor dem gewünschten Pensionsantrittstermin). Eine **rückwirkende** Beantragung der Pension **ist nicht möglich!**

Umgekehrt ist eine Kündigung/Vertragsauflösung für einen Vertragslehrer – anders als bei Beamten – nicht zwingend Voraussetzung für den Bezug einer Pension: Verzichten Dienstnehmer- und Dienstgeberseite auf eine Kündigung, so arbeitet der Dienstnehmer ohne weitere Veranlassungen einfach weiter. Die Vertragslehrperson kann sich in diesem Fall frei entscheiden, ob sie zu vergünstigten Konditionen weiter in das Pensionssystem einzahlt (Pensionsaufschubbonus – siehe unten), oder ob sie die Pension antritt und diese mit entsprechenden steuerlichen Auswirkungen parallel zum Gehalt bezieht (Steuererklärung!).

### Regelpension und Anfallsalter für Vertragsbedienstete

Diese Rechtslage bietet in der Praxis derzeit vor allem Frauen die Möglichkeit, ihren Pensionsantritt variabel zu gestalten: Vertragsbedienstete Männer haben das Recht auf den Bezug einer „normalen“ Pension – wie Beamte – erstmals nach Erreichen des Regelpensionsalters mit 65 Jahren, Frauen hingegen bereits mit dem Erreichen des „Anfallsalters“ (im laufenden Kalenderjahr 2023 noch 60 Jahre). Voraussetzung ist jeweils der Erwerb von mindestens 180 Versicherungsmonaten, wobei pro Kind bis zu 24 Monate des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld, freiwillige Versicherungszeiten oder Zeiten einer Selbstversicherung zur Pflege von Angehörigen hinzuzählen. Ab 2024 wird das Antrittsalter von Frauen schrittweise angehoben, bis es 2033 jenes der Männer erreicht. Dabei kam es erst Anfang 2023 zu einer Verschiebung der seit 1992 festgelegten Fristen um einen Monat: Konkret wären bisher Frauen ab dem Geburtstag 02.12.1963 und in weiterer Folge die Geburtstermine ab 02.06.1964 usw. von der Erhöhung des Regelpensionsalters betroffen gewesen. Diese Auslegung wurde nun vom Parlament dahingehend entschärft, dass jeweils die Dezember- und Juni-Geborenen von der (nächsten) Verlängerung des Dienstalters ausgenommen wurden. Die neuen Pensionsantrittsdaten für vertragsbedienstete Frauen lauten daher:

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts – sofern dies nicht ausdrücklich anders festgehalten wird. Der vorliegende Artikel gibt die

Rechtslage für vertragsbedienstete Kollegen wieder, die nach dem 01. Jänner 1955 geboren sind und deren Anspruch auf Alterspension somit im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) geregelt ist.



Frauen geboren			Regelpensionsalter
01.01.1964	bis	30.06.1964	60 Jahre 6 Monate
01.07.1964	bis	31.12.1964	61 Jahre
01.01.1965	bis	30.06.1965	61 Jahre 6 Monate
01.07.1965	bis	31.12.1965	62 Jahre
01.01.1966	bis	30.06.1966	62 Jahre 6 Monate
01.07.1966	bis	31.12.1966	63 Jahre
01.01.1967	bis	30.06.1967	63 Jahre 6 Monate
01.07.1967	bis	31.12.1967	64 Jahre
01.01.1968	bis	30.06.1968	64 Jahre 6 Monate

Vertragslehrerinnen, die nach dem 1. Juli 1968 geboren sind, haben ein Regelpensionsalter von 65 Jahren. Bis dahin haben weibliche Vertragsbedienstete also das Recht, ihren Pensionsantrittstermin zwischen dem Erreichen ihres Regelpensionsalters und dem 65. Lebensjahr frei zu wählen. Das unabhängig davon, ob sie zu diesem Zeitpunkt bereits ihren Dienst beenden oder über das Regelpensionsantrittsdatum hinaus weiter arbeiten wollen.

### Pensionsaufschubbonus vs. Aliquotierung der Pensionsanpassung

Verzichtet eine Vertragslehrerin trotz Erreichen des Antrittsalters sowohl auf Kündigung als auch auf den Pensionsantritt, so erwirbt sie mehrere Bonifikationen (Pensionsaufschubbonus):<sup>2</sup>

1. Ab diesem Zeitpunkt reduzieren sich der Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil am **Pensionsversicherungsbeitrag** für maximal **drei Jahre** jeweils um die Hälfte, was das Nettoeinkommen erhöht. (Bei der späteren Pensionsberechnung werden dennoch die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.)
2. Bei einem Pensionsantritt nach Ablauf des Monats, in dem das Anfallsalter erreicht wird, erhöht sich der Ausgangswert (Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto geteilt durch 14) zusätzlich zur „normalen“ Pensionserhöhung um einen **Bonus von 4,2 %** pro Jahr (0,35 % pro Monat) des späteren Pensionsantrittes, höchstens jedoch für **drei Jahre** bzw. 12,6 % der Leistung („Pensions(aufschub)bonus“). Ein noch längeres Arbeiten erhöht die Pension nur insofern, als der Pensionskontostand dadurch weiter wächst („normale Pensionserhöhung“).
3. Die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung endet, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension (ausgenommen die Korridorpension) erfüllt sind (Mindestalter, erforderliche Anzahl von Versicherungs- und Beitragsmonaten). Die Arbeitslosenversicherungspflicht endet spätestens mit 63 Jahren (ein Jahr nach dem gesetzlichen Mindestalter für eine Korridorpension).

Ob sich allerdings ein Verzicht auf den Pensionsantritt bei Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Regelpensionsalters (Pensionsaufschub) auszahlt, sollte gut überlegt werden. Dabei ist jedenfalls zu bedenken, dass im Pensionsgesetz sowohl für Vertragslehrpersonen als auch für Beamte eine anteilige Pensionsanpassung (Aliquotierung) der für das Pensionsantrittsjahr berechneten Pensionserhöhung vorgesehen ist – zwischen 100 % der Pensionserhöhung bei Pensionsantritt im Jänner bis nur noch 10 % im Oktober. Im November und Dezember ist für das Pensionsantrittsjahr keine Pensionserhöhung mehr vorgesehen.

### Aliquotierung für 2 Jahre ausgesetzt

Diese Aliquotierung vermindert in Jahren mit einer hohen inflationsbedingten Pensionsanpassung die Attraktivität des Pensionsaufschubbonus deutlich – sofern sie nicht – wie 2023 und 2024 – durch Parlamentsbeschluss für ein oder mehrere Jahre außer Kraft gesetzt oder zumindest wie 2022 (auf 50 %) gedeckelt wird. Ein freiwilliger Pensionsaufschub über den Jahreswechsel hinaus in das nächste Kalenderjahr wird aber nach jetzigem Wissensstand zumindest für die Jahre 2023 und 2024 nicht zielführend sein, unterjährig schaut das mangels Aliquotierung ggf. anders aus! Entscheidet sich eine Vertragslehrperson für einen Pensionsaufschub, so muss sie sich bei der PVA eine entsprechende Bestätigung holen und diese auf dem Dienstweg einreichen, damit der Dienstgeber Pensions- und Arbeitslosenversicherung daraufhin reduzieren kann. ■

(Fortsetzung folgt.)

<sup>2</sup> Für Männer, die nach Erreichen des Regelpensionsalters mit 65 weiter arbeiten – etwa bis zum Ende des Schuljahres oder einvernehmlich auch länger – gelten für diese Zeit dieselben Regelungen.

Siehe auch: <https://www.sozialministerium.at/dam/sozialministeriumat/Anlagen/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Beispiele-Pensionsbonus.pdf>

# Einzelne Formen der Leistungsbeurteilung im Fokus – was zu beachten ist

In der Leistungsbeurteilung tun sich immer wieder Fragen auf, sowohl bei den Lehrpersonen, aber auch auf Seiten der Schüler und Eltern. (Teil 2)



**MMag.ª Mag.ª iur. Gertraud Salzmann**  
Dienstrechtsreferentin  
GÖD AHS



gerne für Sie da:  
[gertraud.salzmann@goed.at](mailto:gertraud.salzmann@goed.at)

Die Leistungsbeurteilung ist neben der Unterrichtstätigkeit eine wesentliche Aufgabe des Lehrers<sup>1</sup>. Zur Beurteilung der Schülerleistungen kann der Lehrer nur die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) vorgesehenen Formen anwenden.

Der Leistungsbeurteilung muss die Leistungsfeststellung als Erhebung eines Sachverhaltes vorangehen. Dabei geht es um eine möglichst „objektive“ Erhebung des aktuellen Leistungsstandes, orientiert an vorgegebenen Lernzielen. Die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbeurteilung finden Sie im Teil 1 in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „gymnasium“.

Die Formen der Leistungsfeststellung sind in § 18 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) erschöpfend aufgezählt. Die Beurteilung der Leistungen des Schülers hat der Lehrer durch die vorangehende Leistungsfeststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit einge-

ordnete mündliche, schriftliche und praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Die einzelnen Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung werden in der LBVO detailliert beschrieben.

## Mitarbeit im Unterricht

Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst gem. § 4 LBVO den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen, Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten. Es gibt somit neben Schularbeiten, Diktaten und Tests auch schriftliche Formen der Mitarbeitüberprüfung, „die sich jedoch deutlich von den anderen Formen schriftlicher Leistungsfeststellung u. a. in Länge, Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad unterscheiden müssen.“<sup>2</sup> Bei der Mitarbeit sind Leistun-

<sup>1</sup> Die im Artikel verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

<sup>2</sup> Juranek, Markus, Das österreichische Schulrecht. Einführung in die Praxis, 2020<sup>4</sup>, 136.

## gut zu wissen

gen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit. Einzelne Leistungen im Rahmen der Mitarbeit sind nicht gesondert zu benoten. Aufzeichnungen über diese Leistungen sind so oft und so eingehend vorzunehmen, wie dies für die Leistungsbeurteilung erforderlich ist.

### Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind in § 5 LBVO definiert und bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen, die dem Schüler die Möglichkeit bieten, seine Kenntnisse auf einem oder mehreren Stoffgebieten darzulegen oder anzuwenden. Auf Wunsch des Schülers ist in jedem Pflichtgegenstand einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen („Wunschprüfung“). Die Prüfung ist in der Gewichtung wie jede andere punktuelle Leistungsfeststellung zu behandeln – dies bedeutet auch, dass sowohl eine Verbesserung als auch eine Verschlechterung der Note möglich ist.<sup>3</sup> So „...vermag eine einmalige positive Leistung bei der mündlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 LBVO nach den Bestimmungen der LBVO kein durchwegs negatives Bild umzudrehen.“<sup>4</sup>

Die Anmeldung zur Prüfung hat jedenfalls so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist. Die Verordnung legt dabei Wert darauf, dass mündliche Prüfungen nur während der Unterrichtszeit vorgenommen werden. Sie sind dem Schüler spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben. Die Prüfung darf in der Unterstufe höchstens 10 Minuten, in der Oberstufe maximal 15 Minuten dauern.

Die zu prüfenden Stoffgebiete, die in einem angemessenen Zeitraum vor der mündlichen Prüfung durchgenommen wurden, können eingehender geprüft werden. Stoffgebiete, die in einem weiter zurückliegenden Zeitpunkt behandelt wurden, können nur übersichtsweise geprüft werden, sofern sie nicht für die Behandlung der betreffenden Prüfungsaufgabe Voraussetzung sind (gilt nicht bei Feststellungs-, Nachtrags-, Wiederholungs- und Semesterprüfungen). Treten während einer mündlichen Prüfung Fehler auf, die die weitere Lösung der Aufgabe wesentlich beeinflussen, so hat der Lehrer den Prüfling sogleich darauf hinzuweisen.

Zu bestimmten Zeiten dürfen mündliche Prüfungen nicht stattfinden, außer der Schüler will diesen Termin freiwillig; am Tag nach mehr als drei schulfreien Tagen oder nach mehrtägigen Schulveranstaltungen. Ebenso darf eine Prüfung nicht an einem Schultag mit Schularbeit oder mit standardisiertem Test in der betreffenden

Klasse angesetzt werden. Ein Schüler darf auch nicht mehr als zwei mündliche Prüfungen an einem Schultag haben. Die Verordnung sieht auch Fächer vor, in denen eine mündliche Prüfung unzulässig ist (Geometrisches Zeichnen, Bewegung und Sport und Werkerziehung sowie Bildnerische Erziehung in der Unterstufe).

### Schularbeiten

Schularbeiten sind gem. § 7 LBVO im Lehrplan vorgesehene schriftliche Arbeiten zum Zwecke der Leistungsfeststellung in der Dauer von einer Unterrichtsstunde, sofern im Lehrplan nicht anderes bestimmt ist. Anzahl und Aufteilung der Schularbeiten sind im Lehrplan festgelegt. Bei den Schularbeiten sind mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen zu stellen. Dies gilt nicht, sofern wesentliche fachliche Gründe dagegensprechen, wie insbesondere in der Unterrichtssprache sowie in den Fremdsprachen nach dem Anfangsunterricht.

Die Stoffgebiete der Schularbeit sind mindestens eine Woche vor der Schularbeit bekanntzugeben. Für Schularbeiten in der Unterrichtssprache und den lebenden Fremdsprachen gilt dies nur, wenn besondere Arbeitsformen oder besondere Stoffkenntnisse dies erforderlich machen. Andere behandelte Lehrstoffgebiete dürfen nur dann Gegenstand einer Schularbeit sein, wenn sie für die Beherrschung der Bildungs- und Lehraufgaben der in der betreffenden Schularbeit behandelten Lehrstoffgebiete Voraussetzung sind. Der in den letzten beiden Unterrichtsstunden vor einer Schularbeit behandelte neue Lehrstoff darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein.

Zeiten, an denen gem. LBVO keine Schularbeiten stattfinden dürfen: an einem unmittelbar auf mindestens drei aufeinanderfolgende schulfreie Tage, an einem auf eine mehrtägige Schulveranstaltung oder eine mehrtägige schulbezogene Veranstaltung folgenden Tag, weiters wenn an einem Tag bereits eine Schularbeit stattfindet oder wenn in einer Woche mehr als zwei Schularbeiten stattfinden. Die Wochenfrist berechnet sich dabei beginnend mit dem Tag der Schularbeit (fristauslösendes Ereignis, z. B. Mittwoch) und endet dann mit dem Tag, der genau acht Tage nachher folgt (Mittwoch der Folgeweche).<sup>5</sup> Ebenso dürfen Schularbeiten nicht ab der 5. Unterrichtsstunde abgehalten werden.

Ein Schüler, der in einem Unterrichtsgegenstand mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt hat, hat eine Schularbeit nachzuholen. In der Oberstufe sind, sofern im Semester mehr Schularbeiten als eine vorgesehen sind, so viele versäumte Schularbei-



ten nachzuholen, dass für das Semester mindestens zwei Schularbeiten vom Schüler erbracht werden. Die Schularbeiten sind dann nicht nachzuholen, wenn dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist. Die Schularbeiten müssen innerhalb einer Woche vom Lehrer korrigiert und beurteilt zurückgegeben werden. Bevor die Schularbeiten vom Schüler verbessert zurückgegeben werden, müssen die Eltern Einsichtmöglichkeit haben. Schularbeitenhefte sind ein Jahr lang in der Schule aufzubewahren. Werden die Leistungen von mehr als der Hälfte der Schüler bei einer Schularbeit mit „Nicht genügend“ beurteilt, so ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Lehrstoffgebiet einmal zu wiederholen.

Grundlage für die Beurteilung ist jene Schularbeit, bei der der Schüler die bessere Leistung erbracht hat. Die Wiederholung der Schularbeit hat innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe der Schularbeit zu erfolgen.

### Hausaufgaben

Zur Ergänzung der Unterrichtsarbeit können gem. § 17 Abs. 2 SchUG den Schülern auch Hausübungen aufgetragen werden, die jedoch so vorzubereiten sind, dass sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen ist auf die Belastbarkeit der Schüler, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen, die in den übrigen Unterrichtsgegenständen gestellten Hausübungen und allfällige Schulveranstaltungen Bedacht zu nehmen. Hausübungen, die an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen oder während der Weihnachtsferien, der Semesterferien, der Osterferien, der Pfingstferien, der Herbstferien oder der Hauptferien erarbeitet werden müssten, dürfen nicht aufgetragen werden. Die Bewertung der Hausübungen erfolgt im Rahmen der Beurteilung der Mitarbeit des Schülers, wie die Rechtsprechung des BVwG festhält. „Zudem kommt es bei der Gewichtung auch darauf an, inwieweit der Beschwerdeführer eine solche Leistung selbstständig erbringt (...). (So) können die großteils mit Unterstützung eines Nachhilfelehrers abgefertigten Hausübungen keine erheblichen Auswirkungen auf die Note im Zeugnis haben.“<sup>6</sup>

### Dokumentation von Prüfungen

Leistungsbeurteilungen müssen transparent und nachvollziehbar erfolgen. Dazu ist auch die gute Dokumentation von Prüfungen unerlässlich. Für behördliche Verfahren sind Prüfungsprotokolle samt Beilagen über die

Durchführung von Prüfungen zur Dokumentation aufzubewahren. Gerade in der Dokumentation findet die Rechtsprechung auch Anlass zur Kritik, wenn z. B. die Grundlagen der Beurteilung oder auch erfolgte Prüfungen nicht ausreichend dokumentiert oder Prüfungsfragen nicht beigelegt sind. So verweist die Rechtsprechung des BVwG in manchen Fällen darauf, dass „wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften in Bezug auf das Verfassen eines ordnungsgemäßen Protokolls im Sinne des § 77a Abs. 2 SchUG davon aus[zugehen] (ist), dass eine zweifelsfreie Feststellung, ob die bei der Wiederholungsprüfung vorgenommene Leistungsbeurteilung im Pflichtgegenstand Deutsch unrichtig oder richtig war, nicht möglich ist.“<sup>7</sup> Das Schulunterrichtsgesetz gibt detailliert vor, welche Informationen in den Prüfungsprotokollen jedenfalls enthalten sein müssen. Gem. § 77a SchUG haben Prüfungsprotokolle folgende Informationen und Daten zu enthalten: die Prüfungskommission, die Daten des Prüfungskandidaten, die Aufgabenstellungen, die Beschreibung der Leistungen und ihre Beurteilung, die Prüfungsergebnisse und die bei der Prüfung oder auf Grund der Prüfungsergebnisse getroffenen Entscheidungen und Verfügungen.

Unter anderem sind bei folgenden Prüfungen Protokolle anzufertigen: Einstufungsprüfungen, Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Feststellungsprüfungen, Nachtragsprüfungen, Wiederholungsprüfungen, Semesterprüfungen, Reifeprüfungen, Diplomprüfungen, Abschlussprüfungen, Externistenprüfungen, Prüfungen im Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren. Protokolle von Reifeprüfungen, Diplomprüfungen, Abschlussprüfungen sind 60 Jahre aufzubewahren, die Prüfungsprotokolle von allen anderen Prüfungen drei Jahre, jeweils ab dem Jahr, in dem die Prüfung stattgefunden hat.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführungen über einzelne Leistungsbeurteilungsformen in diesem Beitrag aufgrund der zur Verfügung stehenden Textlänge nicht erschöpfend sein kann. ■

<sup>3</sup> Vgl. Juranek, Schulrecht, 137.

<sup>4</sup> BVwG vom 09.09.2022, W1282259209-1.

<sup>5</sup> Vgl. Jonak, Felix / Kövesi, Leo, Das österreichische Schulrecht, 201514, FN 7 zu § 7 LBVO.

<sup>6</sup> BVwG vom 24.01.2023, W2032258552-3.

<sup>7</sup> BVwG vom 1.2.2023, W128 2261238-1.



# Auszeichnungen und Ernennungen

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

### DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFERAT

Leiter Mag. Gernot Braunstorfer	G/RG Sachsenbrunn der Schulstiftung der Erzdiözese Wien
Dir. Mag. Jochen Gaderer	Sport-RG/Musisches Gymnasium/Schulsportmodell in Salzburg
Dir. Mag. Wolfgang Kasper	BG/BRG Graz, Seebachgasse

### DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Prof. Mag. <sup>a</sup> Maria Baumgartner	RG/ORG Marianum d. Schulvereins „De La Salle“, Wien XVIII, Scheidlstraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Susanne Brandauer	BORG Birkfeld
Prof. Mag. <sup>a</sup> Roswitha Cano Restrepo-Haßler	Vorstudienlehrgang d. Grazer Universitäten u. Hochschulen in Graz, Neubaugasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Antoinette Dechant	BORG Innsbruck, Fallmerayerstraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Renate Dockner	BG/BRG Wien XII, Erlgasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Gabriele Ehmoser-Stefan	BG/BRG Stockerau
Prof. Mag. <sup>a</sup> Alexandra Eichinger	BG/BRG Wien V, Rainergasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Klaudia Etlstorfer	BRG solarCity Linz, Heliosallee
Prof. Mag. <sup>a</sup> Marita Flür	BRG Imst
Prof. Mag. <sup>a</sup> Heidemarie Glas	BG/BRG Braunau am Inn
Prof. Mag. <sup>a</sup> Dagmar Haslinger	BG/BRG Klagenfurt, Ingeborg-Bachmann-Platz
Prof. Mag. <sup>a</sup> Margit Haunschmid	BG/BRG Freistadt
Prof. i.R. Mag. Leopold König	ehem. BG/BRG Tulln
Prof. Mag. <sup>a</sup> Martha Leeb	Bischöfl. Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Prof. Mag. Herbert Lientschnig	BRG Klagenfurt, Stift-Viktring-Straße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Kornelia Meixner	Stiftsgymnasium d. Abtei Schlierbach
Prof. Mag. <sup>a</sup> Theresia Pessl	Bischöfl. Gymnasium Petrinum Linz, Petrinumstraße
Prof. i.R. Mag. <sup>a</sup> Gabriele Premauer	ehem. PriG/RG Kollegium Kalksburg, Wien XXIII, Promenadeweg
Prof. Mag. Ralf Roupec	BG/BRG Freistadt
Prof. Mag. <sup>a</sup> Ursula Sagmeister	BG/BRG Klagenfurt, Ingeborg-Bachmann-Platz
Prof. Mag. Armin Schützinger	BRG Wörgl
Prof. Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Sabine Strohmüller	BG/BRG Braunau am Inn
Prof. Mag. <sup>a</sup> Elisabeth Veszy	BG/BRG Klagenfurt, Ingeborg-Bachmann-Platz
Prof. Mag. Josef Leo Wöhrer	BG/BRG Rohrbach
Dir. Mag. <sup>a</sup> Eva Zillinger	BG/BRG Gänserndorf

## DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

# Die Fehler anderer vermeiden, statt sie nachzumachen

Manchmal überlege ich, was passiert wäre, hätte Österreichs Politik vor Jahrzehnten die Gesamtschule eingeführt, wie dies damals in manch europäischem Staat geschah. Wie hätte sich Österreichs Schulwesen seither entwickelt? Wie wäre es mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte zurechtgekommen? Welche Rolle würden elitäre Privatanbieter in Österreichs Bildungswesen inzwischen spielen?



Zumindest wäre es uns heute erspart, dass man die Gesamtschule in unserem Land noch immer als Problemlöser propagieren würde, wie das jüngst in der Printausgabe der Kleinen Zeitung wieder einmal der Fall gewesen ist.<sup>1</sup> Problemlöser, was die Überlastung der Lehrpersonen anlangt, die überbordende Bürokratie im Schulbereich, die psychische Belastung der Kinder?

Wir fordern seit vielen Jahren, auch unter Hinweis auf die vergleichsweise geradezu paradiesischen Verhältnisse in Finnland, Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen, die uns Lehrer:innen bei der Bewältigung von Aufgaben, die nicht unsere ureigensten sind, unterstützen und uns dadurch entlasten sollen. Gut ausgebildetes Personal ist aber nach wie vor und ganz besonders in Zeiten von Arbeitskräftemangel schwer zu finden. Dass aber die Einführung der Gesamtschule dafür als Lösungsansatz herhalten muss, empfinde ich als geradezu grotesk.

Jahrelang hat man uns Finnland, das in den ersten Durchgängen von PISA der Shootingstar gewesen war, als das Land hingestellt, das aufgrund der Gesamtschule so gut abschneide. Hat man dabei wirklich übersehen, dass Finnlands Schulwesen weit mehr Ressourcen zur Verfügung stehen und Finnland auch im Bereich der Migration völlig andere Voraussetzungen hat als Österreich? Für den Umgang mit Migration Finnland als Vorbild zu wählen, wäre ja geradezu pervers. „The gap in student performance related to socio-economic and immigration status, which was already among the highest across OECD countries, has widened in recent years.”<sup>2</sup>

Durch Differenzierung und Spezialisierung versucht Finnland nun, einem weiteren Abrutschen entgegenzuwirken. „Schools have started offering specialisation in particular subjects in the curriculum or placing an emphasis on a few more general themes (e.g. mathematics, communication, etc). These ‘classes with a special emphasis’, also known as ‘following an extended curriculum’, function as separate streams within regular municipal schools. [...] In large urban municipalities, 30-40 % of pupils are selected for a class with special emphases. Students apply for and enter classes with a special emphasis through aptitude testing, which can result in ability grouping.”<sup>3</sup>

Mein Appell lautet also: Lernen wir aus den Fehlern anderer, statt sie trotz deren Erfahrung nachzumachen. Besinnen wir uns auf die Stärken des österreichischen Schulwesens und konzentrieren wir uns auf die Behebung der Mängel. Gegen den Mangel an Lehrpersonen kann langfristig sicher die Verkürzung der Ausbildung künftiger Kolleg:innen helfen. Noch wichtiger sind aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung. Dass das Geld kostet, sehr viel Geld kostet, liegt auf der Hand. Es wäre aber gut investiert, geht es doch um die Zukunft unserer Jugend bzw. unseres Landes. Bildungsgerechtigkeit erreicht man nicht durch eine Gesamtschule, sondern durch Investitionen, die uns bestmöglich mit den Erfordernissen von heute zurecht kommen lassen. ■

Mein Appell lautet also: Lernen wir aus den Fehlern anderer, statt sie trotz deren Erfahrung nachzumachen. Besinnen wir uns auf die Stärken des österreichischen Schulwesens und konzentrieren wir uns auf die Behebung der Mängel. Gegen den Mangel an Lehrpersonen kann langfristig sicher die Verkürzung der Ausbildung künftiger Kolleg:innen helfen. Noch wichtiger sind aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung. Dass das Geld kostet, sehr viel Geld kostet, liegt auf der Hand. Es wäre aber gut investiert, geht es doch um die Zukunft unserer Jugend bzw. unseres Landes. Bildungsgerechtigkeit erreicht man nicht durch eine Gesamtschule, sondern durch Investitionen, die uns bestmöglich mit den Erfordernissen von heute zurecht kommen lassen. ■



**Mag. Herbert Weiß**

Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:  
[herbert.weiss@goed.at](mailto:herbert.weiss@goed.at)

<sup>1</sup> Schüler und Lehrer leiden in diesem System. In Kleine Zeitung vom 8. Mai 2023.

<sup>2</sup> OECD (Hrsg.), Finland's Right to Learn Programme (2022), S. 4.

<sup>3</sup> Ebenda.





„Vor der Reifeprüfung gibt es immer Verunsicherungen, aber die Regelungen sind bereits seit Herbst klar. Bei der mündlichen Prüfung wird nicht abgeprüft, was nicht gelernt wurde, insofern ist das sehr fair.“

**HR Dir.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Isabella Zins, Vorsitzende des Österreichischen Dachverbands der AHS-Direktor:innen, in: Verena Bauer, „BORG-Direktorin: Mehr Kommunikation zwischen Schulen und Unis“, noen.at vom 25. April 2023.**



„Im Jahr 2020 hatten 24,4 Prozent der in Österreich lebenden Menschen einen Migrationshintergrund, wobei 18,0 Prozent der ersten und 6,4 Prozent der zweiten Generation zugewanderter Personen angehören.“

**ÖIF (Hrsg.), Analyse des Fachkräftepotenzials von Migrant/innen in Österreich (2022), S. 10.**

## nachgeschlagen

„Die Bedeutung guter Sprachkenntnisse konnte vielfach empirisch belegt werden. Die Sprachförderung sollte daher möglichst früh im Leben einsetzen und bei Bedarf sehr intensiv erfolgen.“

**Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Bildungspolitische Impulse für mehr Chancengleichheit an Schulen (2022), S. 48.**

„Wichtig wäre es, bereits im frühkindlichen und vorschulischen Bereich zu handeln, wenn Kinder nicht in ausreichendem Maß an die deutsche Sprache herangeführt werden.“

**Wido Geis-Thöne, Kinder mit nicht deutschsprechenden Eltern – Eine Analyse auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: IW (Hrsg.), IW-Trends 1/2022 (2022), S. 111.**



„Schools in countries such as Finland are increasingly grouping students by ability and interest in 'special emphasis classes' (e.g., music, foreign languages). Admission criteria used to select students into these 'special emphasis classes' tends to privilege those from the most advantaged backgrounds.“

**OECD (Hrsg.), Equity and Inclusion in Education - Finding Strength through Diversity (2023), S. 108.**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

.....  
Name

.....  
Straße Nr.

.....  
Postleitzahl Ort